

# Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI)

## Informationen zum EU-Außenhilfeprogramm ICI

### Hintergrund

Das "Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen" (Instrument for Cooperation with Industrialised and other High-Income Countries and Territories, ICI), das auf der Verordnung Nr. 1934/2006 basiert, ist am 1.1.2007 in Kraft getreten. Ursprünglich hatte die Europäische Kommission vorgeschlagen, in einem neuen Finanzierungsinstrument sowohl Entwicklungs- als auch wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammenzufassen. Als Ergebnis längerer Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurden im Dezember 2006 schließlich zwei getrennte Programme verabschiedet. Neben dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI) wurde das - im Folgenden beschriebene - Instrument zur Stärkung der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (nachstehend "Partnerländer" genannt) geschaffen.

Laut Verordnung stellt das ICI auf die Entwicklung von Beziehungen zu Partnern ab, die "mit der Gemeinschaft ähnliche politische, wirtschaftliche und institutionelle Strukturen und Werte teilen und wichtige bilaterale Partner und Akteure in multilateralen Gremien und bei der Weltordnungspolitik sind. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Schwellenländer oder Länder und Gebiete mit hohem Einkommen, bei denen die Gemeinschaft ein strategisches Interesse an der Förderung der Beziehungen hat".

Als Erweiterung des ICI plant die Europäische Kommission ein neues Instrument namens ICI+. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch in Entwicklungsländern Maßnahmen zu unterstützen, die nicht unter die Aufgaben der Entwicklungspolitik fallen, sondern ausschließlich im Interessen der EU liegen. Das ICI+ soll vergleichbare Ziele, Förderprioritäten und Durchführung haben wie das ICI (noch nicht verabschiedet; Stand Mai 2011).

### Empfängerstaaten

Empfängerländer des ICI sind - neben den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft - insgesamt 17 Partnerländer der EU. Sie lassen sich in vier Regionen unterteilen:

- Asien: Hongkong, Japan, Korea (Rep.), Macau, Singapur, Taiwan, Brunei

- Golfstaaten: Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate (Oman und Saudi-Arabien sind auch von der EZI-Verordnung als Empfänger vorgesehen)
- Nordamerika: Kanada, USA
- Ozeanien: Australien und Neuseeland

### **Ziele und Förderprioritäten**

Das Instrument umfasst drei Schwerpunkte:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Unternehmen: Europäischen Unternehmen soll der Zugang zu schwierigen Märkten wie Japan und Korea erleichtert werden.
2. Öffentliche Diplomatie und politische Forschung: In den Partnerländern soll das Verständnis über die EU durch den Aufbau von EU-Zentren und die Förderung von Forschungsinstituten und Think Tanks verbessert werden.
3. Kontakte zwischen Bürgern: Darunter fällt Bildungszusammenarbeit und -austausch sowie politischer und zivilgesellschaftlicher Dialog.

### **Programmierung**

Als Rahmen der ICI-Zusammenarbeit erstellt die Kommission mehrjährige Richtprogramme (2007-2010, 2011-2013) sowie daraus abgeleitet jährliche Aktionsprogramme. Die Programme werden im Komitologieverfahren angenommen, die Mehrjahresprogramme einer Halbzeitüberprüfung, gegebenenfalls auch fallweisen Überprüfungen unterzogen.

### **Budget**

Die ICI-Verordnung sieht für den Zeitraum 2007-2013 ein Budget von 172 Mio. Euro vor, davon 78 Mio. Euro für die Jahre 2011-2013.

### **Förderinstrumente**

Über das ICI finanzierte Projekte werden über Dienstleistungsausschreibungen oder Aufrufe zur Einreichung von nicht gewinnorientierten Projekten (Calls for Proposals) durchgeführt. Die Maßnahmen können Gegenstand einer Kofinanzierung sein, u.a. mit den Mitgliedstaaten und Partnerländern, internationalen und regionalen Organisationen oder Unternehmen und nichtstaatlichen Akteure.

### **Webseiten der Europäischen Kommission**

- Verordnung (EG) Nr. 1934/2006: "Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen":  
[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_405/l\\_40520061230de00410059.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_405/l_40520061230de00410059.pdf)
- Weitere Informationen auf den Internetseiten der Kommission: bisher keine Informationen verfügbar.



## Weitere Informationen

Germany Trade & Invest

**Kirsten Hungermann (Leitung)**

T. 0032-(0)2-20401 73/87

F. 0032-(0)2-20667 60

[bruessel@gtai.de](mailto:bruessel@gtai.de)

---

Germany Trade & Invest ist die neue Gesellschaft der Bundesregierung für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Sie ist durch die Fusion der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2009 entstanden. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

### Germany Trade & Invest

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Standort Bonn  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn  
Deutschland

T. +49 (0)228 24993-0  
F. +49 (0)228 24993-212  
E-Mail: [info@gtai.de](mailto:info@gtai.de)  
Internet: [www.gtai.de](http://www.gtai.de)

